

Pressemitteilung zu dem Rechtsstreit der 24 georgischen Saisonarbeiter*innen

Datum, 01.12.2021

Seit Juni 2021 kämpfen 24 georgische Saisonarbeiter*innen für den ihnen vorenthaltenen Lohn auf einem Obsthof am Bodensee. Im Mai waren sie über das neue Arbeitsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Georgien auf dem Hof angekommen und hatten dort unzumutbare Arbeits- und Lebensbedingungen vorgefunden. Sie begannen, sich zu wehren und machten ihre Situation öffentlich (siehe Anlage: Pressemitteilung vom 07.07.2021 sowie den Bericht der katholischen Betriebsseelsorge)

Mit viel Entschlossenheit und der Unterstützung der Beratungsstelle mira (Mit Recht bei der Arbeit) und der Betriebsseelsorge Ravensburg konnten einige Arbeiter*innen auf einen anderen Betrieb nach Niedersachsen wechseln. Andere sind direkt nach Georgien zurückgekehrt. Niemand hat jedoch den Lohn erhalten, der ihnen für die geleisteten Arbeitsstunden zusteht.

Deshalb haben die Arbeiter*innen sich entschieden, aus der Ferne rechtliche Schritte einzuleiten. Eine erste Güteverhandlung scheiterte jedoch.

Nun haben 18 von ihnen entschieden, den Rechtsstreit mit der Unterstützung ihrer Gewerkschaft IG BAU vor Gericht fortzusetzen. Die mündliche Verhandlung vor der Kammer ist auf den 04. März 2022 festgesetzt.

Werner Langenbacher von der Betriebsseelsorge Ravensburg meint dazu: „Durch das Gerichtsverfahren soll auch ein Zeichen für die Verantwortlichen in der Landwirtschaft gesetzt werden, ausbeuterische und gesetzesüberschreitende Verhältnisse nicht mehr zu zulassen. Ferner werden dadurch die Erntehelfer*innen ermutigt, sich zukünftig für ihre Rechte auch vor Gericht einzusetzen.“

Margarete Brugger von mira betont: „Es ist wichtig, dass es Beratungsstellen und andere Hilfemöglichkeiten gibt, die Arbeitnehmende dabei unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen und Missstände aufzeigen. Dadurch kann die menschwürdige Umsetzung bestehender und geplanter Arbeitsabkommen mitgestaltet werden.“

Andreas Harnack, Regionalleiter der IG Bauen-Agrar-Umwelt in Baden-Württemberg prangert die schlechte Umsetzung des Abkommens und die fehlenden Kontrollen an: „Der Mut der Landarbeiter*innen muss belohnt werden. Zukünftig müssen Arbeitsabkommen genauer abgeschlossen werden, d.h. mit genauen Meldungen über den Ort der Beschäftigung, mit konkreten Angaben zum Arbeitgeber, Zugangsmöglichkeiten zum Betrieb sowie Kontrollen durch den Zoll oder die Gewerbeaufsicht. Zudem müssen Kontrollbefugnisse erweitert werden, auch für die Gewerkschaften.“

Parallel haben 11 der betroffenen Saisonarbeiter*innen mit Hilfe der georgischen Gewerkschaft die georgische Arbeitsvermittlungsstelle verklagt, die falsche Zusagen zu den Bedingungen der Saisonarbeit in Deutschland gemacht und sie nicht vor den vorgefundenen schlechten Zuständen und den Lohnzahlungen unter Mindestlohn geschützt habe. Hier ist der Verhandlungstermin auf den 21. Dezember festgelegt. Der Fall hat in den georgischen Medien eine Debatte über die Sinnhaftigkeit des Arbeitsabkommens mit Deutschland ausgelöst.

Die Träger der Beratungsstelle mira, der Verein adis e.V. und VIJ Verein für Internationale Jugendarbeit, sowie die Katholischen Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart rufen zu Spenden auf. Über die Spenden sollen auch andere Auslagen die bisher angefallen sind, wie Dolmetscher*innen- und Flugkosten gedeckt werden (Informationen siehe Anlage). Andreas Foitzik von adis e.V. betont: „Diese solidarische Unterstützung der georgischen Kolleg*innen ist für uns ein wichtiges Zeichen des Respekts für ihren Widerstand gegen die Arbeitsausbeutung in Deutschland“.

Margarete Brugger, adis e.V., Beratungsstelle mira

Andreas Harnack, IG BAU

Werner Langenbacher, Katholische Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Weitere Nachfragen unter: baden-wuerttemberg@igbau.de oder info@mira-beratung.de

Anlage

1. Alte Pressemitteilung vom 07.07.2021, siehe Anhang
2. Informationen zu Spendenkampagne
 - Solidarität mit dem Rechtsstreit der georgischen Saisonarbeiter*innen – adis e.V. (adis-ev.de)
 - <https://www.betterplace.me/unterstuetzt-die-georgischen-saisonarbeiter-innen60>
 - <https://betriebsseelsorge.de/arbeitsstelle/ravensburg/neuigkeiten/georgische-erntehelfer-kaempfen-um-ihre-rechte>
3. Aktueller Bericht der katholischen Betriebsseelsorge
 - <https://betriebsseelsorge.de/sites/default/files/publikationen/pdf/Rastplatz%20Ausgabe%20September%202021.pdf>

Anlage 1: Pressemitteilung vom 07.07.2021

Georgische Saisonarbeitende als Erntehelfer auf landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg

Seit diesem Jahr gibt es erstmals ein Vermittlungsabkommen zwischen Georgien und der Bundesagentur für Arbeit BA Deutschland, in dem vereinbart ist, dass ca. 5000 Menschen aus Georgien als Erntehelfer*innen auf Höfen in Baden-Württemberg und anderen Bundesländer arbeiten werden.

Anfang Mai sind nun die ersten Saisonarbeitenden angekommen und seither auf verschiedenen Feldern bei der Erdbeerernte eingesetzt.

Durch einen Artikel in der TAZ vom 25.05.21 wurde bekannt, dass wohl auf einem Hof sowohl bezüglich der Unterkunft als auch arbeitsrechtlich Missstände bestehen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS hat daraufhin Kontakt zur Beratungsstelle „mira- Mit Recht bei der Arbeit“ aufgenommen, damit die Mitarbeitenden von FI sich der Sache annehmen können. Die Beratungsstelle ist eine Kooperation der Projekte Faire Arbeit Stuttgart und dem Projekt Faire Integration FI Baden-Württemberg. Das Projekt FI wird vom BMAS finanziert und über IQ Baden-Württemberg koordiniert, Träger ist adis e.V. aus Tübingen.

Mira hat sich sofort mit den Zuständigen der BA verständigt und wird in den nächsten Tagen, gemeinsam mit der Betriebsseelsorge Bodensee direkt vor Ort sein, um die Saisonarbeitenden über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und Hilfe anzubieten.

Schlechte Arbeitsbedingungen und unzureichende Bezahlung von zumeist osteuropäischen Saisonarbeitskräften in der deutschen Landwirtschaft sind immer wieder ein Thema von dem in den Medien berichtet wird.

Die betroffenen Betriebe weisen im Regelfall alle Vorwürfe zurück, die die ausländischen Arbeitnehmer*innen AN erheben, und behaupten, dass sie sich an die bestehenden Gesetze halten.

Im Einzelnen kommt es u.a. zu folgenden Beanstandungen:

4. Bezahlung nur nach Gewicht/Akkord, so dass insbesondere für AN mit geringer Vorerfahrung/Leistung es zur Unterschreitung des Mindestlohns kommt
5. Keine Aushändigung von Arbeitsvertrag, Lohnabrechnungen, Arbeitszeitanzeigen, so dass eine Überprüfung durch die AN nicht wirklich möglich ist
6. Falsche Arbeitszeiterfassung
7. Lohnauszahlung erst am Ende des Aufenthalts
8. Strafmaßnahmen zur Disziplinierung z.B. durch Vorarbeiter*innen wie bspw. Verordnung eines freien Tages ohne Entlohnung
9. Keine Krankenversicherung und fehlende Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
10. Intransparente Verrechnung von (ggf. überhöhten) Unterkunfts- und Verpflegungskosten
11. Verstoß gegen die gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeiten (Da aber viele AN möglichst viel Geld mit der Saisonarbeit verdienen wollen, wird dies nicht zwangsläufig immer kritisiert)
12. Unterbringung in schlechtem Zustand (baulich, Ausstattung)
13. Coronabedingte Arbeitsschutzvorschriften werden nicht eingehalten (zu viele Zimmerbewohner*innen, während des Transports zu den Feldern und/oder in den Sanitäranlagen; Wechselnde Arbeitsteams; tw. zu geringer Abstand und Verstoß gegen Maskenpflicht)
14. Isolation und Festhalten auf Betrieb durch „Arbeitsquarantäne“ bei Positivtestung
15. Bei Versorgung über den Landwirt: überhöhte Preise

Damit sich diese Zustände verbessern und menschenwürdige Arbeits- und Unterkunftsbedingungen auch für Saisonarbeitende hergestellt werden, bedarf es zum einen des Einschreitens von Behörden und zum anderen ist es wichtig, dass sich die Betroffenen selbst zur Wehr setzen.

Projekte und Beratungsstellen wie mira – Mit Recht bei der Arbeit unterstützen dabei.